

Titel: Netzengpässe

Informationspflicht gemäß § 15 StromNZV

Die Übertragungskapazität zwischen dem vorgelagerten Netz „EON als ÜNB“ und dem VNB-Gebiet der Stadtwerke Flensburg GmbH ist auf 25 MW begrenzt. Die Begrenzung resultiert aus der notwendigen (n-1)-Sicherheit. Weitere 30 MW werden ungesichert bereitgehalten, können im Störfall aber nicht dem Markt zur Verfügung stehen.

Derzeit sind im Versorgungsgebiet jedoch keine Engpässe vorhanden, da die vorhandenen Kapazitäten nur teilweise und nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Übertragung von Energie zwischen den Netzen von EON und Stadtwerke Flensburg GmbH geschieht über eine Kuppelstelle mit vollständiger galvanischer Trennung. Daher bedarf es zur Handhabung der Energieübertragung der Einreichung von Fahrplänen seitens der Händler und Lieferanten an das Fahrplanmanagement der Stadtwerke Flensburg GmbH. Weitere Informationen dazu im Bilanzkreisvertrag der Stadtwerke Flensburg GmbH und in den Netznutzungsbedingungen.